



Information Zimmervermietung
(zur Vorlage am Sozialamt der Stadtgemeinde Salzburg)

Name Mieter/Nutzer:

Name Pension:

Name Pensionsbetreiber:

Adresse der Pension:

Telefon:

Bankverbindung:

Beschreibung des angebotenen Zimmers

Einzelzimmer:

Zweibettzimmer:

Ganze Wohnung:

Sonstiges:

Innerhalb des angebotenen Zimmers ist enthalten:

Küche/Kochnische: JA NEIN

Bad/Badenische: JA NEIN

WC: JA NEIN

Angebotene Dienste (Reinigung, Verpflegung, Bettwäsche etc.):

.....

Das Zimmer wird zu folgendem Mietpreis (tatsächliche Miethöhe) pro Monat zur Verfügung gestellt:

€

Das Zimmer wird ab (Datum) vermietet

Salzburg, am Unterschrift des Pensionsbetreibers

Zur Information

Im Rahmen des Salzburger Sozialunterstützungsgesetzes beträgt der monatlich anrechenbare Wohnaufwand gem. LGBl Nr 29/2020, idgF und IVm Verordnung „Festlegung des höchstzulässigen Wohnaufwandes“ wenn Küche/Kochnische und/oder Bad/Badenische und/oder WC nicht vorhanden sind:

Einbettzimmer:	€ 302,50
Bei zwei Betten:	€ 214,50
Bei drei Betten:	€ 176,00

Es wird darauf hingewiesen, dass die gewährte Leistung für den Wohnaufwand abhängig vom persönlichen Leistungsanspruch des Mieters ist.

Abhängig von der Höhe des Sozialunterstützungsanspruches kann es vorkommen, dass nicht die gesamten Mietkosten an den Zimmervermieter überwiesen werden können.